



06pö008

An die  
ABT 13 – Umwelt und Raumordnung  
Organisation und Recht

Bearbeiter: MMag. Ute Pöllinger  
Tel.: (0316)877-2965  
Fax: (0316)877-5947  
E-Mail: [umweltanwalt@stmk.gv.at](mailto:umweltanwalt@stmk.gv.at)

Per E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13\_UA.20-57/2019 Bezug: ABT13-147092/2017-6 Graz, am 20.6.2019

Ggst.: Entwurf einer Verordnung der Stmk. Landesregierung, mit  
der die Verordnung betr. das Entwicklungsprogramm für  
den Sachbereich Windenergie geändert wird,  
Begutachtung, hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit E-Mail vom 25.4.2019 wurde mir der Entwurf einer Verordnung der Stmk. Landesregierung, mit der die Verordnung betr. das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie geändert wird (im Folgenden SAPRO neu) übermittelt. Gleichzeitig erhielt ich die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Nach Durchsicht der Unterlagen und Gesprächen mit Vertretern betroffener Gemeinden bzw. Organisationen darf aus Sicht der Umweltanwältin Nachstehendes mitgeteilt werden:

Eingangs darf festgehalten werden, dass die Ausführungen im SAPRO neu durchwegs das Bemühen erkennen lassen, die einander diametral gegenüberstehende Interessen des Ausbaus der Windenergie in der Steiermark einerseits und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Erholungswertes der Hochlagen des Mittelgebirges bzw. der Alpinstufe des Hochgebirges zu versöhnen und ein für beide Seiten verträgliches Ergebnis zu erzielen. Dies war bereits für den Geltungsbereich des SAPRO 2013 eine große Herausforderung, welche sich nunmehr zu einer wahren Herkulesaufgabe entwickelt hat, zumal annähernd konfliktfreie Gebiete in der Steiermark schlicht nicht mehr zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund kann ich mich als Umweltanwältin des Landes Steiermark den nunmehr geplanten neuen Vorrangzonen und Erweiterungen nur mehr in wenigen Einzelfällen anschließen und muss auch auf Mängel bei der Ausweisung von Ausschlusszonen hinweisen. Im Einzelnen darf ich ausführen wie folgt:

**A) Ausschlusszonen:**

- 1) Direkt im Anschluss an den bestehenden WP Herrenstein und im Nahbereich der geplanten VZ Gruberkogel befindet sich das ESG Nr. 2, Teile des Steirischen Jogl- und Wechsellandes. Bei diesem N2000-Gebiet handelt es sich um ein Vogelschutzgebiet, das jedoch nur zu einem sehr geringen Teil als Ausschlusszone gelten soll. Dem

Managementplan für das ESG Joglland kann entnommen werden, dass entlang einiger Nebengipfel und Grate des Wechsels hochwertige Bereiche für Schutzgüter (Vogelarten lt. Anlage A zur VO) ausgewiesen wurden, welche von der vorliegenden Ausschlusszone nicht umfasst werden. Es ist daher aus meiner Sicht erforderlich, die **Ausschlusszone zumindest auf diese Bereiche des ESG Nr. 2 zu erweitern.**

- 2) Unmittelbar nördlich der VZ Oberzeiring erstreckt sich ein „Ausläufer“ des ESG Nr. 38, Niedere Tauern, bei dem es sich ebenfalls um ein wichtiges Vogelschutzgebiet handelt. Im Gegensatz zu weiter westlich gelegenen Teilen dieses N2000-Gebietes ist dieser Bereich nicht als Ausschlusszone ausgewiesen und sollte **ergänzt** werden.
- 3) Im Rahmen des SAPRO 2013 war eine Eignungszone „Kraubatheck“ vorgesehen. Diese wird nicht mehr fortgeführt. Zwischenzeitig wurde dort das NSG Nr. XXI als „günstiger natürlicher Lebensraum für eine Vielzahl seltener und charakteristischer, geschützter Tier- und Pflanzenarten“ ausgewiesen. Dieser Ausweisung wird durch eine Ausschlusszone Rechnung getragen, deren Abgrenzung jedoch mangelhaft ist. Die Ausschlusszone endet im Wesentlichen an der Gemeindegrenze zwischen Kammern und Kraubath a.d.M. und lässt insbesondere auch die Schutzzone C aus, welche explizit als Zugvogelkorridor ausgewiesen ist. Vögel sind generell ein wesentliches Schutzgut des NSG Nr. XXI, weshalb die Abgrenzung der Ausschlusszone für mich überhaupt nicht nachvollziehbar ist. Aufgrund der Bedeutung des Naturschutzgebietes für windkraftsensiblen Vogel- und Fledermausarten ist es aus meiner Sicht erforderlich, **das gesamte NSG Nr. XXI als Ausschlusszone auszuweisen.**
- 4) Das Schutzgut Fledermäuse ist auch ausschlaggebend für das Erfordernis, den Bereich der „Sattelberge“ zwischen Raab- und Weizklamm als Ausschlusszone darzustellen: Die Raab- und die Weizklamm sind aufgrund des zumindest national bedeutenden Fledermausvorkommens als N2000-Gebiete ausgewiesen. Für diese Fledermäuse stellen die Sattelberge das wichtigste Nahrungshabitat dar. In diesem Bereich gibt es daher eine extrem hohe Flugaktivität zahlreicher FFH-relevanter Fledermausarten, weshalb es allfälligen Interessenten gegenüber nur fair sein kann, dieses wichtige Jagdhabitat für geschützte Fledermäuse von vornherein als Ausschlusszone festzulegen, um Planungskosten gar nicht erst entstehen zu lassen. Es ist daher aus meiner Sicht sinnvoll, **die Ausschlusszone über den Rücken Wolfsattel – Wachthaussattel – Lärchsattel Richtung Süden zu ziehen.**

#### **B) Neue Vorrangzonen:**

- 1) VZ Bocksruck-Habring: Die neu geplante VZ Bocksruck-Habring stößt vor Ort auf großen Widerstand. Binnen kurzer Zeit hat sich eine Initiative mit mehr als 2000 Unterschriften gebildet, welche sich mittlerweile auch als Verein gegründet hat. Die betroffenen Gemeinden haben in Medien ebenfalls zum Ausdruck gebracht, dass die geplante Vorrangzone nicht mit den gemeindeeigenen Planungen übereinstimmt. Der Umweltbericht zum SAPRO neu führt aus, dass dieser u.a. der Dokumentation des öffentlichen Interesses des Landes dient. **Eine Planung, die den Interessen betroffener Gemeinden und BürgerInnen gänzlich zuwiderläuft kann aus meiner Sicht nicht im Interesse des Landes Steiermark liegen!** Aus fachlicher Sicht blieben im Umweltbericht darüber hinaus wesentliche Aspekte unberücksichtigt:
  - a. Im Bereich Bocksruck/Fuchshütten befindet sich ein wichtiges Habitat für das geschützte Auerhuhn, welches mit Populationen nördlich und südlich in Verbindung steht. Aufgrund seiner Vernetzungsdistanz von lediglich 5 km ist zu befürchten, dass ein Ausfall der Auerhühner am Bocksruck auch negative Auswirkungen auf die Populationen im Bereich Zobold-Albl und Gföllerriegel/Moarbichl hat.

- b. Inneralpin hat sich in den letzten Jahren ein Zugweg für das Schutzgut Kranich etabliert. Kraniche ziehen genau in der Höhe, in welcher die Rotoren von Windrädern kreisen, weshalb diese Vogelart als sehr windkraftsensibel anzusprechen ist. Der Kranich-Zug wird seit mehreren Jahren im Bereich der geplanten VZ Bocksruck-Habring beobachtet.
  - c. Die Vorrangzone beansprucht nicht nur Waldbereiche, sondern in Teilen auch hochwertige Almflächen, welche in dieser Höhenlage besonders sensibel gegenüber Eingriffen sind und welchen hinsichtlich der Schutzgüter Freizeit und Erholung und der Entwicklung von Angeboten des sanften Tourismus zusätzlich Bedeutung zukommt.
  - d. Im Übrigen ist mir nicht klar, welche Vorbelastungen im Bereich Bocksruck-Habring vorhanden sind. Tatsächlich handelt es sich um ein weitestgehend unberührtes Gebiet, dessen einzige Infrastruktur einige Forststraßen darstellen.
- 2) VZ Rosskogel: Dieses Gebiet war bereits im SAPRO 2013 als Eignungszone festgelegt, wurde bis dato aber nicht beplant oder bebaut. Nun soll es erweitert und als Vorrangzone ausgewiesen werden. In dieser wirtschaftlich vermutlich weitaus attraktiveren Dimension wird alsbald eine Umsetzung erfolgen. Die Ausweisung dieser VZ bricht nun eine Gepflogenheit, die sich noch vor dem SAPRO 2013 etablierte: Die Gebiete nördlich des Mürztales bleiben windkraftfrei, während auf der anderen Talseite eine enorme Dichte an Windkraftanlagen zugelassen wurde. Aus meiner Sicht hat das Mürztal mit den umgesetzten Windparks schon ohne deren angedachten Erweiterungen die finale Belastungsgrenze erreicht bzw. bereits überschritten, **weshalb nördlich des Mürztales keine Ausweisungen von Vorrangzonen stattfinden sollte.**
- 3) Koralpe: Entlang des weststeirischen Randgebirges von der Soboth im Süden bis zum Gaberl im Norden wurden bereits Windparkprojekte umgesetzt bzw. verhandelt. Nun sollen zusätzlich zu den bestehenden Vorrangzonen die VZ Soboth neu ausgewiesen werden und die Eignungszone Freiländer Alm in eine Vorrangzone geändert werden. Zu diesen Belastungen des Naturraums ist noch das geplante Pumpspeicherkraftwerk Koralpe zu rechnen, welches ebenfalls großräumig Flächen in sensiblen Hochlagen verbraucht. Die Ansprüche der Windkraftindustrie an diesen Gebirgszug gehen aber noch wesentlich weiter: Auf Kärntner Seite stehen ebenfalls Windparkprojekte in der Pipeline („Soboth“, „Steinberg“, „Koralpe“, „Bärofen“, „Packalpe“ und „Peterer Riegel“), ebenso ist auch jenseits der Landesgrenze ein Pumpspeicherprojekt in Planung. Schließlich ist bei Lavamünd auch auf slowenischem Staatsgebiet die Errichtung eines Windparks beabsichtigt. Ich darf diesbezüglich auf die beiliegende Überblicksdarstellung auf Luftbildbasis verweisen.
- Dieser Gebirgszug ist zusätzlich noch mit den Ansprüchen der Bevölkerung an ein leicht erreichbares und äußerst beliebtes Erholungsgebiet mit Winter- und Sommertourismus und der dafür erforderlichen Infrastruktur (Skigebiete, Straßen, Wege, Hütten, Beherbergungsunternehmen, Parkplätze, (Weit)Wanderwege etc.) sowie Plänen für den Abbau von Lithium und militärischen Einrichtungen konfrontiert.
- Aus naturräumlicher Sicht handelt es sich bei der Koralpe hingegen um ein höchst sensibles und wertvolles Gebiet, was einerseits durch die Ausweisung einer Vielzahl naturräumlicher Schutzgebiete dokumentiert ist. Andererseits ist die Koralpe eines der bedeutendsten Biodiversitätszentren Österreichs und darüber hinaus des gesamten Ostalpenraumes und beherbergt eine steiermarkweit einzigartig vielfältige Endemitenflora und -fauna. Endemiten sind Tiere und Pflanzen, die weltweit nur in einem bestimmten Gebiet vorkommen und sehr spezifische Ansprüche an ihren Lebensraum stellen. Das wertvolle Endemitenvorkommen auf der Koralpe rührt daher, dass dieser Gebirgszug in der letzten Eiszeit quasi als eisfreie Arche Noah fungierte und

die hochspezialisierten Tiere und Pflanzen als Eiszeitrelikte nur auf diesen Sonderstandorten bis heute überleben konnten. Gerade diese Standorte sind aber durch die umgesetzten Projekte und die diesseits und jenseits der Landegrenze geplanten Vorhaben massiv bedroht. Wir sind dabei, den einzigen exklusiven Beitrag Österreichs zur weltweiten Biodiversität mit Hotspots in der Steiermark und Kärnten auf dem Altar kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen zu opfern und bedenken dabei nicht, dass damit auch ein irreversibler Verlust an genetischer Information einhergeht – ein Schatz, der durch eine Millionen von Jahren dauernde Anpassung an sich ändernde Umweltbedingungen entstanden ist!

Darüber hinaus muss nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Ausweisung von Ausschlusszonen auf steirischer Seite dadurch ad absurdum geführt wird, dass gerade dort jenseits der Landesgrenze auf Kärntner Seite Projekte entwickelt werden. Das weststeirische Randgebirge wird sich durch die Kumulation all dieser Vorhaben zu einer Totalbarriere für den Vogelzug entwickeln. Die Trittsteine und unverzichtbaren Biotopvernetzungen für Raufußhühner, die sich im SAPRO in der Ausweisung von Ausschlusszonen manifestieren, werden durch die Projekte auf Kärntner Seite entwertet, sodass die Vernetzung der Populationen nicht mehr funktioniert, obwohl Österreich für diese Arten eine hohe Verantwortung trägt. Eine Abstimmung mit der Kärntner Landesregierung ist dringendst geboten!

Im Bereich der Koralpe wurde erst kürzlich ein N2000-Gebiet für das FFH-Schutzgut Borstgrasrasen verordnet. Die VZ Soboth will dieses Schutzgebiet ebenso beanspruchen wie das geplante Pumpspeicherkraftwerk, weshalb sich wiederum in der Kumulation erhebliche Auswirkungen ergeben, weshalb für die VZ Soboth keinerlei Planungssicherheit gewährleistet ist.

Schließlich ist festzuhalten, dass die Horizontverschmutzung durch die Vielzahl von Windparks entlang dieses vom Ballungsraum Graz aus gut einsehbaren Gebirgszuges eine völlige Entwertung für das Landschaftsbild darstellt. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf Erholungs- und Freizeitwert sowie auf Tourismusprojekte sollen an dieser Stelle zumindest erwähnt werden.

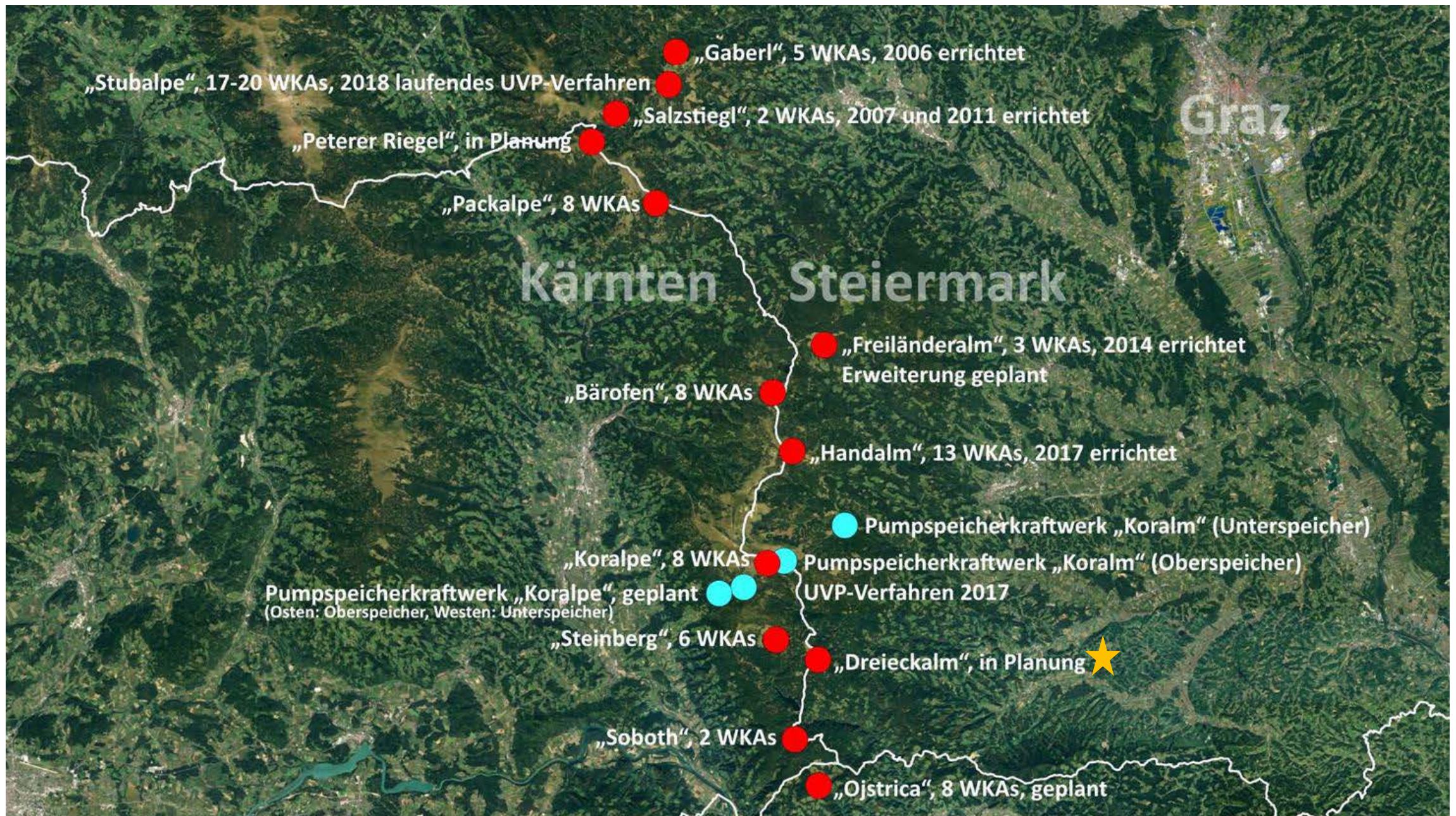
Aus meiner Sicht hat das weststeirische Randgebirge von der Soboth im Süden bis zum Gaberl im Norden angesichts der Vielzahl bereits umgesetzter bzw. im Verfahren befindlicher Projekte die Grenze seiner Belastbarkeit schon überschritten. Der hohe naturschutzfachliche Wert der Region ist durch die Ausweisung einer Vielzahl naturräumlicher Schutzgebiete und die Tatsache belegt, dass es sich bei der Koralpe wegen des einzigartig wertvollen Vorkommens von Endemiten um eines der bedeutendsten Biodiversitätszentren Österreichs und des gesamten Ostalpenraumes handelt. Aus meiner Sicht ist die Ausweisung zusätzlicher Vorrangzonen für Windparks daher nicht mehr vertretbar. Hinsichtlich der Schutzgüter Freizeit und Erholung hat das Gebiet seine Belastungsgrenze ebenfalls erreicht. **Als Umweltanwältin des Landes Steiermark spreche ich mich daher nachdrücklich gegen die Neuausweisung der VZ Soboth und die Änderung der Eignungszone Freiländer Alm zu einer Vorrangzone aus.**

Mit freundlichen Grüßen  
Die Umweltanwältin  
MMag. Ute Pöllinger  
(Unterschrift auf Original im Akt)

Beilage erwähnt

Ergeht in Kopie an: [begutachtung@stmk.gv.at](mailto:begutachtung@stmk.gv.at)





★ = VZ Sobot